

99042001012000

Fischereischein beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001041-99042001012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischereischein beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 20 Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG) – Fischereischeinpflcht
- Sächsische Fischereiverordnung (SächsFischVO)
- Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 38 Tarifstelle 1.1 und 1.2

Teaser

Wenn Sie die Fischerei ausüben, müssen Sie einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen bei sich führen. Der Fischereischein wird auf Antrag ausgestellt und ist in der Regel von lebenslanger Geltungsdauer.

Volltext

Antrag auf Erteilung eines Fischereischeins nach § 20 Sächsisches Fischereischeingesetz (SächsFischG)

Wenn Sie die Fischerei ausüben, müssen Sie einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen bei sich führen. Der Fischereischein wird auf Antrag ausgestellt und ist in der Regel von lebenslanger Geltungsdauer.

Für Jugendliche ohne Sachkundenachweis

ist die Ausstellung eines Jugendfischereischeines möglich. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr besteht für Jugendliche mit Sachkundenachweis bereits die Möglichkeit, einen Fischereischein auf Lebenszeit zu beantragen.

Menschen mit Behinderung

können ohne Sachkundenachweis einen Besonderen Fischereischein beantragen. Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen H oder der Nachweis einer geistigen Behinderung ab 50%.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

können bei Vorlage einer ausländischen Angel-/Fischerei-Lizenz einen Gastfischereischein für die Dauer des Urlaubes im Freistaat Sachsen (Gültigkeit für einen Monat) ohne das Ablegen der Sachkundeprüfung erhalten.

Modul

Sachverhalt

Mit dem Antrag können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Erwerb Fischereischein auf Lebenszeit
- Erwerb Jugendfischereischein
- Erwerb oder Verlängerung Besonderer Fischereischein für Menschen mit Behinderung (H-Kennzeichen oder geistige Behinderung ab 50%)
- Erwerb Gastfischereischein
- Neues Exemplar eines Fischereischeins, z. B. bei Verlust oder Änderung der Angaben (gebührenpflichtig)
- Bestätigung über den Besitz eines Sächsischen Fischereischeins zum Beispiel für die Ausstellung eines Fischereischeins in anderen Bundesländern (gebührenpflichtig)

Hinweis:

- Mit dem Fischereischein können Sie in allen Bundesländern die Fischerei mit der Handangel ausüben.
- Wenn Sie mit der Handangel an bewirtschafteten Anlagen fischen, benötigen Sie keinen Fischereischein, sofern der Anlagenbesitzer bestimmten Anforderungen nachkommt.

Ansprechstelle

für Auskunft und Beratung:

→ Fischereischeinstellen in Königswartha, Dresden-Pillnitz und Deutschenbora

(persönliche Beratung nach Terminvereinbarung in Königswartha, Dresden-Pillnitz und Deutschenbora)

Kontakt: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Erforderliche Unterlagen

bei Ersterteilung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis: Zeugnis der Fischereiprüfung • aktuelles Lichtbild, Hochformat 45 x 35 mm ohne Rand, farbig <p>für den Besonderen Fischereischein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "H" oder Feststellungsbescheid über geistige Behinderung, die allein einen Grad der Behinderung von 50 bedingt <p>bei Erstantrag und Bestätigung über den Besitz eines Fischereischeins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis (Kopie / beide Seiten); entfällt bei Online-Anträgen mit dem elektronischen Personalausweis
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis: in der Regel durch eine bestandene Fischereiprüfung <p>für die Online-Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neuer Personalausweis, eID-Karte oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN • mobiles Endgerät mit "Ausweis-App" oder Kartenlesegerät <p>für die Bezahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • EC- oder Kreditkarte für die Bezahlung <p>Hinweis: Jugendfischereischeine, Besondere Fischereischeine bei Behinderung und Gastfischereischeine werden auch ohne vorherige Fischereiprüfung erteilt.</p>
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereischein: EUR 42,00 • Jugendfischereischein : EUR 9,00 • Besonderer Fischereischein: EUR 7,00 • Gastfischereischein: EUR 15,00 (1 Monat), EUR 75,00 (6 Monate) • Bestätigung über Besitz eines Sächsischen Fischereischeins / Sachkunde: EUR 7,00 • Zweit-Ausstellung eines Prüfungszeugnisses: EUR 7,00

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Falls Sie noch nicht über einen Sachkundenachweis verfügen, melden Sie sich bitte zunächst zum Vorbereitungslehrgang an (in der Regel beim Anglerverband vor Ort). Über den Lehrgangsleiter beantragen Sie die Teilnahme an der Fischereischein-Prüfung (Formular online abrufbar). Anträge, die im Rahmen eines Lehrgangs gestellt werden, werden vom Lehrgangsleiter direkt an die zuständige Fischereischeinstelle übermittelt.

Beantragung

Besitzen Sie einen neuen Personalausweis mit aktivierter Ausweisfunktion, können Sie Ihren Antrag über Amt24 elektronisch einreichen. Andernfalls bereiten Sie den Antrag am Bildschirm vor und reichen die Unterlagen in Papierform auf dem Postweg ein.

Online-Antrag

Halten Sie für die Online-Beantragung elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit. Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein (sofern nicht vorhanden) und melden Sie sich darüber im Serviceportal an.

- Folgen Sie dem Link unter -> "Onlineantrag und Formulare", ein Antragsassistent begleitet Sie Schritt für Schritt durch das Online-Verfahren. Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung über das Postfach Ihres Amt24-Servicekontos, über das der Informationsaustausch zum Verfahren läuft. Über eingehende Nachrichten werden Sie per E-Mail an Ihre persönliche E-Mail-Adresse informiert.

Schriftlicher Antrag

Können Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, laden

Modul

Sachverhalt

Sie das bereitstehende Formular herunter. Füllen Sie den Vordruck aus, drucken Sie den Antrag aus unterschreiben Sie diesen. Die vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie auf dem Postweg bei der zuständigen Stelle ein.

Prüfung und Ausstellung

- Die Fischereistelle prüft den eingegangenen Antrag.

Hinweis: Die Fischereistelle behält sich auch bei Onlineanträgen vor, Sachkundenachweise gegebenenfalls im Original nachzuprüfen.

- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie bei den gebührenpflichtigen Varianten des Fischereischeins eine Rechnung als Nachricht an das Postfach Ihres Servicekontos, bei schriftlicher Beantragung per Post.
- Ist die Rechnung beglichen, stellt Ihnen die zuständige Stelle den Fischereischein aus. Er wird Ihnen per Post zugestellt

Änderung, Verlängerung, Ersatz

Änderungen, Verlängerungen und den Ersatz sowie eine Bestätigung über den Besitz Ihres Fischereischeins Ihres Fischereischeins beantragen Sie ebenfalls über dieses Verfahren.

Tipp: Besitzen Sie einen neobond-grünen Fischereischein aus Papier, können Sie den neuen Fischereischein im ID-Card-Format beantragen.

Bearbeitungsdauer

bis zu 4 Wochen

Frist

Gültigkeit • allgemein: lebenslang •
Jugendfischereischein: 9. – 16. Lebensjahr •
Gastfischereischein: 1 – 6 Monate

weiterführende Informationen

Hinweise

Erlaubnisschein (Angelberechtigung)

Neben dem Fischereischein benötigen Sie jeweils noch

Modul

Sachverhalt

eine Erlaubnis des Eigentümers oder Pächters, in dessen Gewässer Sie mit Angel oder Senke fischen wollen.

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal